

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Fürbitte für die 6. Tagung der Föderationssynode der EKM vom 19. bis 22. Juni 2008	127
Fürbitte für die 7. Tagung der Föderationssynode der EKM vom 3. bis 4. Juli 2008	127
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts	127
Änderung der Geschäftsordnung zur Regelung der Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Leitung des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts	128
2. PERSONALNACHRICHTEN	129
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	129
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	130
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	131
Sonstige Stellen	139
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Nachtrag zum Jahresprogramm 2008 zur Fort- und Weiterbildung	139

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Fürbitte für die 9. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 4. bis 5. Juli 2008	139
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 85/07	139
2. PERSONALNACHRICHTEN	142
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	142

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	143
2. PERSONALNACHRICHTEN	143

3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Neues Kirchgemeindesiegel für Ottmannsdorf – Gültigkeitserklärung –	143
Neues Kirchgemeindesiegel für Pillingsdorf – Gültigkeitserklärung –	143
Neues Kirchgemeindesiegel für Zwackau – Gültigkeitserklärung –	143

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Fürbitte für die 6. Tagung der Föderationssynode der EKM vom 19. bis 22. Juni 2008

Die Föderationssynode der EKM ist zu ihrer 6. Tagung vom 19. bis 22. Juni 2008 nach Bad Sulza einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen die erste Lesung der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und weitere Kirchengesetze. Dazu gehören ein Synodenwahlgesetz, ein Bischofswahlgesetz und ein Finanzgesetz der vereinigten Kirche. Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Föderationssynode fürbittend zu begleiten.

Magdeburg, den 15. Mai 2008
(1105-5)

Brigitte Andrae
Präsidentin

Fürbitte für die 7. Tagung der Föderationssynode der EKM vom 3. bis 4. Juli 2008

Die Föderationssynode der EKM ist zu ihrer 7. Tagung vom 3. bis 4. Juli 2008 nach Lutherstadt-Wittenberg einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Verabschiedung der Verfassung der EKM sowie weiterer Kirchengesetze, wie des Synodenwahlgesetzes, des Bischofswahlgesetzes und des Finanzgesetzes. Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Föderationssynode fürbittend zu begleiten.

Magdeburg, den 15. Mai 2008
(1105-5)

Brigitte Andrae
Präsidentin

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Vom 1. April 2008

Das Kollegium des Kirchenamtes hat gemäß Artikel 14 Abs. 2 Nr. 1 und 8 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 16. November 2004 (ABl. EKM 2005 S. 89) wird wie folgt geändert:

1. In der Eingangsformel wird die Bezeichnung „Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ durch Anfügung der Wörter „und der Evangelischen Landeskirche Anhalts“ berichtigt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 3 Satz 1 ist das Wort „Rechtsträger“ durch das Wort „Rechtsträgerin“ zu ersetzen.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Vor dem Wort „Erziehung“ sind das Wort „Bildung“ sowie ein Komma einzufügen und nach dem Wort „Erziehung“ das Komma sowie das Wort „Unterrichtung“ zu streichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 ist wie folgt zu ändern:
 - aa) Buchstabe d) erhält folgende Fassung:
„d) Entwicklung von Konzeptionen für die Gestaltung der gemeinde- und religionspädagogischen Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Konfirmandinnen, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren.“
 - bb) In Buchstabe f) werden die Wörter „öffentlichen und kirchlichen“ ersetzt durch die Wörter „evangelischen und staatlichen“.
 - b) In Nummer 2 Buchstabe a) werden nach dem Wort „Schulentwicklungsprozessen“ die Wörter „insbesondere in evangelischen Schulen“ angefügt.
 - c) Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) werden die Wörter „Unterrichtserlaubnis für Evangelischen Religionsunterricht“ durch die Wörter „Vokation zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b) sind die Wörter „zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis für Evangelischen Religionsunterricht“ zu ersetzen durch die Wörter „für die Beauftragung mit der Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht“.
 - d) Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe b) wird das Wort „Fortbildungen“ berichtigt durch das Wort „Fortbildung“.
 - bb) Buchstabe f) erhält folgende Fassung:
„f) Fortbildung im gemeindepädagogischen Bereich;“
4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
„b) Besprechung aktueller und zukünftiger Aufgaben sowie Vereinbarung von Tätigkeitsschwerpunkten mit den Leitungen der beiden Arbeitsstellen,“
 - b) In Buchstabe c) wird vor der Bezeichnung „Direktors“ das Wort „geschäftsführenden“ gestrichen.
 - c) In Buchstabe f) wird vor den Bezeichnungen „Direktors“ und „Direktorin“ jeweils das Wort „geschäftsführenden“ gestrichen und der Punkt nach der Bezeichnung „Direktorin“ durch ein Komma ersetzt.
 - d) In Buchstabe g) ist das Wort „Vorschläge“ zu ersetzen durch das Wort „Vorschlägen“ und nach dem Wort „Beratergruppen“ ein Punkt zu setzen.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Leitungen der beiden Arbeitsstellen nehmen beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.“
 - b) Absatz 2 ist wie folgt zu ergänzen:
 - aa) Nach dem Wort „Mitte“ werden die Wörter „für eine Amtszeit von drei Jahren“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 1 ist folgender neuer Satz 2 anzufügen:
„Wiederwahl ist zulässig.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „geschäftsführende Direktor oder die geschäftsführende Direktorin oder die Stellvertretung“ ersetzt durch die Wörter „Leiter oder die Leiterin einer Arbeitsstelle“.
 - Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„3) Dem Leiter oder der Leiterin der Arbeitsstelle, der oder die nicht zum Direktor oder zur Direktorin ernannt ist, obliegt die Schriftführung des Kuratoriums.“
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 ist die Paragrafenverweisung „10 Abs. 2 und 11 Abs. 1“ zu ersetzen durch die Verweisung „10 Abs. 1 und 2 und § 11 Abs. 1“.
 - Absatz 2 Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:
„d) die Leitungen der beiden Arbeitsstellen,“
8. In § 8 Abs. 2 Satz 3 ist vor den Bezeichnungen „Direktor“ und „Direktorin“ jeweils das Wort „geschäftsführenden“ zu streichen.
9. In § 9 Abs. 3 sind die Wörter „der Arbeitsstelle in Drübeck“ zu streichen.
10. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10
Leitung

- Für die Gesamtleitung des Pädagogisch-Theologischen Instituts ernannt das Kollegium des Kirchenamtes auf Vorschlag des Kuratoriums für eine Amtszeit von sechs Jahren aus dem Kreis der Leitungen der beiden Arbeitsstellen den Direktor oder die Direktorin. Für die folgenden Amtszeiten soll das Kollegium abwechselnd den Leiter oder die Leiterin der jeweils anderen Arbeitsstelle zum Direktor oder zur Direktorin ernennen.
 - Die Leitungen der beiden Arbeitsstellen werden von der Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts für einen Zeitraum von sechs Jahren berufen. Erneute Berufung ist zulässig.
 - Der Direktor oder die Direktorin führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pädagogisch-Theologischen Instituts. Er oder sie wird in allen Angelegenheiten des Instituts durch den Leiter oder die Leiterin der jeweils anderen Arbeitsstelle vertreten. Im Übrigen regelt eine Geschäftsordnung die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Direktors oder der Direktorin sowie der Leitungen der beiden Arbeitsstellen.
11. In § 11 Abs. 4 Satz 1 wird vor der Bezeichnung „Direktor“ das Wort „geschäftsführenden“ gestrichen.
12. § 12 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 2 ist die Verweisung „§ 10 Abs. 3“ durch die Verweisung „§ 10 Abs. 3 Satz 3“ zu ersetzen.
 - In Absatz 4 wird die Jahreszahl „2008“ ersetzt durch die Jahreszahl „2013“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 1. April 2008
(4654-02/01)

Das Kirchenamt
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Änderung der Geschäftsordnung
zur Regelung der Aufgaben,
Befugnisse und Verantwortlichkeiten
der Leitung des Pädagogisch-Theologischen
Instituts der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland und der
Evangelischen Landeskirche Anhalts

Vom 1. April 2008

Das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat aufgrund von § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts folgende Änderung der Geschäftsordnung zur Regelung der Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Leitung des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 19. Dezember 2006 (ABl. EKM 2007 S. 129) beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:
- In der Überschrift und in Absatz 1 Satz 1 wird vor den Bezeichnungen „Direktorin“ und „Direktors“ bzw. „Direktor“ jeweils das Wort „geschäftsführenden“ bzw. „geschäftsführende“ gestrichen.
- Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
- Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„2. Dienst- und Fachaufsicht über die Schulleiterin oder den Schulleiter der Fachschule für Gemeindepädagogik,“
 - Nummer 3 wird neue Nummer 4.
 - Die bisherige Nummer 4 wird neue Nummer 3 und wie folgt gefasst:
„3. Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pädagogisch-Theologischen Instituts,“
 - In Nummer 11 werden nach dem Wort „und“ die Wörter „der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie“ eingefügt.
Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Entscheidungen zu allen Fragen des Pädagogisch-Theologischen Instituts trifft die Direktorin oder der Direktor im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter der jeweils anderen Arbeitsstelle.“
Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Stellvertretung der Direktorin oder des Direktors ist die Leiterin oder der Leiter der jeweils anderen Arbeitsstelle.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
- In der Überschrift und in Absatz 1 Satz 1 werden die Bezeichnungen „Direktorin“ und „Direktors“ bzw.

- „Direktor“ jeweils ersetzt durch die Bezeichnungen „Leiterin“ und „Leiter“ bzw. „Leiter“.
- Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 1 erhält folgende Fassung:
- „1. Besprechung aktueller und zukünftiger Aufgaben sowie Vereinbarung von Tätigkeitsschwerpunkten des Pädagogisch-Theologischen-Instituts mit dem Kuratorium,“
- bb) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
- „4. beratende Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums, wobei der Leiterin oder dem Leiter der Arbeitsstelle, die oder der nicht zur Direktorin oder zum Direktor ernannt ist, die Schriftführung des Kuratoriums obliegt,“
- Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Soweit eine Übertragung durch die Direktorin oder den Direktor erfolgt ist, führt die Leiterin oder der Leiter die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer bzw. seiner jeweiligen Arbeitsstelle.“
3. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „Direktorinnen bzw. die Direktoren“ durch das Wort „Leitungen“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird vor den Bezeichnungen „Direktorin“ und „Direktor“ jeweils das Wort „geschäftsführende“ gestrichen.
4. In § 5 Abs. 2 wird die Jahreszahl „2008“ durch die Jahreszahl „2013“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 1. April 2008
(4654-05)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Stelle eines Dozenten oder einer Dozentin mit dem Aufgabengebiet Schulseelsorge in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland besetzt zum 1. August 2008 die Stelle

eines Dozenten oder einer Dozentin

mit dem Aufgabengebiet Schulseelsorge, am Pädagogisch-Theologischen Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (Arbeitsstelle Neudietendorf) für die Dauer von drei Jahren.

Bewerberinnen und Bewerber sollen das Zweite Theologische Examen bestanden haben, über mehrjährige Erfahrung im Religionsunterricht auch in der Sekundarstufe II verfügen und einen KSA-Kurs oder eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung erfolgreich absolviert haben.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) bzw. entsprechend der Pfarrbesoldung. Reisetätigkeit wird erwartet (FS Klasse 3).

Aufgaben der Dozentur:

- Entwicklung eines Konzept für Schulseelsorge in der Evangelische Kirche Mitteldeutschlands,
- Vorbereitung von und Mitwirkung an Weiterbildungskursen für Schulseelsorge,
- Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Modellen der Zusammenarbeit von Religionslehrkräften, Schulsozialarbeit, schulpсихologischen Dienst und Schulleitungen,
- Qualifizierung von Lehrer/innen zu seelsorgerlichen Herausforderungen der Schule.

Neben diesen Aufgaben sind weitere religionspädagogische oder gemeindepädagogische Arbeitsfelder in Absprache mit dem Kollegium des PTI zu bearbeiten.

Auskunft erteilt die Leiterin der Arbeitsstelle Neudietendorf des PTI:

Dr. Hanne Leewe
Zinzendorfplatz 3
99192 Neudietendorf
Tel.: (03 62 02) 2 16 48

Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Passbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen, pfarramtliches Zeugnis) richten Sie bitte bis zum 27. Juni 2008 an das

Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland
Dezernat Bildung
Herrn OKR Christhard Wagner
Dr.-Moritz-.Mitzenheim-Straße 2a
99817 Eisenach.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Pfarrstelle Förderstedt

Kirchenkreis Egeln
Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt
Gemeindeglieder 1 261
Besetzung durch das Kirchenamt
Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 100 Prozent
Anstellung ab 1. Juni 2008

Zu besetzen ist zum 1. Juni 2008 die Pfarrstelle Förderstedt mit den Kirchengemeinden Förderstedt, Atzendorf, Löderburg und Borne sowie Eickendorf, Groß Mühlingen, Klein Mühlingen und Zens (diese vier Kirchengemeinden bilden das Kirchspiel Eickendorf-Mühlingen).

Förderstedt hat den Charakter eines Grundzentrums mit besten Verkehrsanbindungen. Ärzte und Apotheke befinden sich am Ort, ebenso Grund- und Sekundarschule sowie beste Einkaufsmöglichkeiten.

Die Kirchen des Bereiches sind in ihrer Bausubstanz gesichert und zum Teil renoviert. Das Pfarrhaus in Förderstedt (mit Garage) wird bis zum Dienstantritt der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers von Grund auf saniert sein. Die Gemeinderäume befinden sich als abgeschlossene Einheit in einem Seitenflügel des Pfarrhauses. Die Christenlehre wird von einer Katechetin erteilt. Vier Frauenkreise und einen die Einzelgemeinden übergreifenden Gesprächskreis leitet die künftige Pfarrstelleninhaberin/der künftige Pfarrstelleninhaber.

Die Gemeindekirchenräte bestehen aus selbstständigen und einsatzbereiten Mitgliedern. In Atzendorf wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert, in den übrigen Kirchengemeinden findet der Gottesdienst alle 14 Tage statt. Zu ortsansässigen Parteien und Vereinen sind gute Kontakte möglich.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Herr Superintendent M. Wegner,
Stadtkirchhof 2,
39435 Egeln,
Tel.: (03 92 68) 9 88 23.

2. Pfarrstelle Kölleda II

Kirchenkreis Sömmerda
Propstsprengel Erfurt-Nordhausen
Besetzung durch das Kirchenamt
Stellenumfang: 75 Prozent

Der Pfarrdienst kann durch Religionsunterricht an der Grundschule Rastenberg aufgestockt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit als Honorarkraft im Grundschulhort Kölleda zu arbeiten.

Die Pfarrstelle Kölleda II gehört zur Regionalgemeinde Kölleda. Zu dieser gehören die Orte Kölleda, Beichlingen, Altenbeichlingen, Battendorf, Schillingstedt, Großmondra. Eine 130 m² große Dienstwohnung mit fünf Zimmern, Küche und Bad ist vorhanden. Zum Pfarrhaus gehören verschiedene Nebengebäude, eine Garage und ein schöner großer Garten. Ostramondra ist ein kleiner Ort in reizvoller Umgebung mit ca. 560 Einwohnern. Er ist 6 km von Kölleda entfernt. Hier gibt es alle Schultypen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc. Eine Kita und eine ärztliche Betreuung sowie kleinere Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittelladen, Landfleischerei, Bäcker) gibt es im Ort.

Der Seelsorgebereich der Pfarrstelle Kölleda II mit 871 Gemeindegliedern umfasst die Orte Ostramondra, Backleben, Großmondra, Burgwenden und Bachra/Schafau (sechs Predigtstellen). Es gibt derzeit fünf Frauenkreise, einen Krabbelkreis (null – drei Jahre), einen Kinderkreis für musikalische Frühziehung (vier bis sechs Jahre), Christenlehre, einen Familiengesprächskreis, einen Stammtischgesprächskreis und eine Vielzahl gottesdienstlicher Modelle. Amtshandlungen in den letzten drei Jahren: 15 Taufen, 14 Konfirmationen, sieben Trauungen, 44 Beerdigungen.

Dem Inhaber/der Inhaberin obliegt die Geschäftsführung der Regionalgemeinde Kölleda. Der Konfirmandenunterricht findet regional in Kölleda statt.

In der Regionalgemeinde gibt es drei hauptamtliche Mitarbeiter im Verkündigungsdienst (Pfarrerin, Gemeindepädagoge, Katechetin) sowie engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter im Gemeindegemeinderat der Regionalgemeinde, in den örtlichen Beiräten, in der Arbeit mit Kindern und bei der Sanierung der Kirchen. Im Pfarrhaus befindet sich ein Gemeindebüro mit einer Sekretärin (50 Prozent). Darüber hinaus gibt es einen Kirchenmusiker, der im Südbereich des Kirchenkreises tätig ist.

Wir wünschen uns einen Bewerber/eine Bewerberin, der/die das Evangelium lebensnah und mit Freude verkündigt, ein/e gute/r Seelsorger/in und ein/e Impulsgeber/in des Glaubens ist. Er/Sie möchte die bestehende Zusammenarbeit in der Regionalgemeinde und mit den örtlichen Heimatvereinen und Kindergärten weiterführen. Der/die Bewerber sollte Freude am Leben in dörflichen Strukturen haben und in Zusammenarbeit mit der Baupflegerin die Sanierungsarbeiten an den Ortskirchen begleiten. Er/Sie sollte bereit sein, im Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten und sich auf weitere strukturelle Veränderungen einzulassen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom amtierenden Superintendenten, Herrn Pfarrer Thomas Zaake, Marktplatz 6, 99610 Sömmerda, Tel.-Nr.: (0 36 34) 61 24 07 und Frau Pfarrerin Bertling-Beck, Rossplatz 2, 99625 Kölleda, Tel.-Nr.: (0 36 35) 49 25 40.

3. A-Musiker/innen-Stelle an der St.-Blasii-Kirche Nordhausen

Im Evangelischen Kirchenkreis Südharz ist an der St.-Blasii-Kirche Nordhausen die

A-Musiker/innen-Stelle (100 Prozent)

baldmöglichst zu besetzen.

Nordhausen liegt am Rande des Südharzes in landschaftlich reizvoller Umgebung. mit guten Verkehrsanbindungen (DB, A 38).

Nordhausen ist eine Stadt mit ca. 45 000 Einwohnern und lebendiger kirchlicher und kultureller Tradition. Ein 2-Spartentheater, Fachhochschule, Fachschule, zwei Gymnasien, Musikschule und nicht zuletzt die Evangelische Grundschule und der Ökumenische Kindergarten bereichern das Leben der Stadt.

In der Gemeinde St.-Blasii/Altendorf und im Kirchenkreis erwartet Sie eine große Mitarbeiterrunde.

Folgende Aufgaben sollen weitergeführt und ausgebaut werden:

- Organistendienst (Gottesdienste, Konzerte, Kasualien, keine Beerdigungen),
- Leitung der Nordhäuser Kantorei (übergemeindlich,

- ca. 100 Mitglieder) mit liturgischen und konzertanten Aufgaben (3–4 oratorische Aufführungen jährlich),
- Leitung des Streichorchesters (übergemeindlich, ca. 15 Mitglieder),
- Leitung des Posaunenchores (übergemeindlich, ca. 15 Mitglieder),
- projektbezogene Kammerchorarbeit,
- Planung und Durchführung der ökumenischen Konzertreihe (ca. 15 Veranstaltungen jährlich).

Besonders wichtig ist uns die Fortführung der musikalischen Kinderarbeit mit:

- Chor für Vorschulkinder (mit Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter),
- Kinderchor,
- Kurrende.

Die bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH (gemeinsame Projekte) soll weiter fortgeführt werden.

Für die Arbeit stehen zur Verfügung:

- mechanische Schleifladen-Orgel der Firma Schuster & Sohn, Zittau (erbaut 1991; 37,III/P),
- fahrbare mechanische Orgel der Firma Sauer (erbaut 1981; 4,I/PK),
- pneumatische Röver-Orgel in der Altendorfer Kirche (reparaturbedürftig, erbaut 1906/07; 25,II/P),
- Arbeitszimmer, Notenbibliothek und weitere Instrumente in den Gemeindehäusern.

Wir werden die Bewerber/innen nach ihrer liturgischen Kompetenz, nach ihrer Offenheit für andere Musikformen, nach ihren Erfahrungen, mit der Gemeinde zu singen und ihre Eignung, mit Kindern zu arbeiten, fragen.

Die Vergütung erfolgt nach den in der Kirchenprovinz Sachsen üblichen Tarifen.

Bei der Wohnungssuche sind der Gemeindekirchenrat und der Kirchenkreis gern behilflich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erwartet bis zum 30. Juni 2008:

Superintendent Michael Bornschein,
Spiegelstrasse 12, 99734 Nordhausen,
Tel.: (0 36 31) 60 99 15, E-Mail: miborn@gmx.de

Weitere Informationen erteilen auch:

Ev. Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf,
Barfüßerstr. 2, 99734 Nordhausen,
Tel.: (0 36 31) 98 16 40, E-Mail: blasiigemeinde@web.de
LKMD Dietrich Ehrenwerth (Erfurt),
Tel.: (03 61) 73 77 68 83, E-Mail: dietrich.ehrenwerth@gmx.de

4. Ausschreibung der Pfarrstelle Rohrberg (75 Prozent) im Kirchenkreis Salzwedel

Nach einem Stellenwechsel ist die Pfarrstelle Rohrberg (75 Prozent) im Kirchenkreis Salzwedel ab sofort wieder zu besetzen. Rohrberg liegt in lieblicher westaltmärkischer Landschaft.

Zum Pfarrbereich gehören außer dem Kirchspiel Rohrberg (Sieben zum Teil sehr kleine Orte) noch die Gemeinden Ahlum und Ristedt – insgesamt etwa 900 Gemeindeglieder verteilt auf neun Predigtstätten. In Rohrberg ist z. Zt. 14-tägig Gottesdienst, in den anderen Orten bislang einmal monatlich. Drei sehr aktive GKR-Vorsitzende und gut mitarbeitende Gemeindekirchenräte stehen den Hauptamtlichen zur Seite. Auch

für die Arbeit mit Kindern sind neben den Gemeindepädagogen mehrere ehrenamtliche Helfer vor Ort.

Es gibt zwei muntere Seniorenkreise (10–20 TN) und den Wunsch, auch in anderen Orten diese alte Tradition wieder neu zu beleben, vielleicht als Gemeindepastor. Besuche, Altenarbeit und Seelsorge werden als Schwerpunkt gesehen. Gefragt sind Ideen und Angebote für die mittlere Generation. In Rohrberg gibt es einen Kindergarten, Einkaufsmöglichkeit und eine Arztpraxis. Die Grundschule befindet sich in Jübar (10 km), Sekundarschule und Gymnasium sind in Beetendorf (3 km).

Die Bausubstanz der Kirchen ist gut erhalten. Ein geräumiges Pfarrhaus (Gemeinderäume und Wohnung) mit schönem Garten ist vorhanden.

Gesucht wird ein/e einsatzbereite/r Pfarrer/in, die/der im Team mit den Gemeindepädagoginnen (eine für Arbeit mit Kindern und Familien, eine für Konfirmanden- und Jugendarbeit) und den Nachbarpfarrer/inne/n in der Region mithilft beim Gemeindeaufbau unter den neuen Bedingungen.

Erwartet wird von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in auch Engagement zur Motivierung kirchenfremder Menschen, Teilnahme am örtlichen Leben und Kontaktsuche zu den Vereinen vor Ort. Fahrerlaubnis und eigener PKW werden vorausgesetzt.

Bewerbungen sind an das Kirchenamt zu richten. Auskünfte erteilt Superintendent Michael Sommer, 29410 Salzwedel, Neuperverstr. 2, Tel.: (03 9 01) 30 52 51.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Gräfentonna, Superintendentur Gotha, mit den Kirchengemeinden Burgtonna und Gräfentonna, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
2. Hermsdorf I und II, Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchengemeinden Schleifreisen und Oberndorf, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
3. Langenwetzendorf-Naitschau, Superintendentur Greiz, mit den Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
4. Oberweißbach, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchengemeinden Cursdorf, Deesbach und Lichtenhain, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
5. Rastenberg, Superintendentur Apolda-Buttstädt, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchengemeinden Rastenberg, Roldisleben, Rudersdorf und Willerstädt, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
6. Wallendorf, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, mit den Kirchengemeinden Lichte, Piesau, Schmiedefeld und Wallendorf, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Gräfentonna:

1. Die Kirchengemeinde Gräfentonna, Superintendentur Gotha, mit den Kirchengemeinden Burgtonna und ab Herbst 2008 auch Illeben und Wiegleben und im Verlauf einer weiteren Pfarramtsauflösung auch Eckardtsleben und Aschara suchen zum nächstmöglichen Termin einen neuen Pfarrer/eine neue Pastorin.

Die Pfarrstelle ist eine Stelle mit vollem Dienstauftrag. Die zum Pfarramt gehörenden Kirchgemeinden haben Predigtstellen in Kirchen, wobei nicht alle Predigtstellen wöchentlich versehen werden. Zum Pfarramt gehört eine 40 Prozent-Kantorenstelle (B-Kantor).

2. Pfarrsitz ist Gräfontonna, 5 km östlich der Stadt Bad Langensalza, landschaftlich reizvoll gelegen im Thüringer Becken, am Rande des Höhenzuges „Fahner Höhe“. In Gräfontonna gibt es eine Regelschule. Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort, Bus- und Bahnverbindungen sind gegeben. Kirche und Pfarrhaus liegen zentral und ruhig im Ort. Das Pfarrhaus hat im Obergeschoss die Pfarrwohnung mit 147 m² und vier Zimmern (+ Küche, Diele, Bad, Nebengelass). Im Hause sind weiterhin das Amtszimmer, ein Gemeindebüro und Archiv und im Erdgeschoss Gemeinderäume. Für einen Pfarrstellenbewerber mit größerer Familie ließen sich auch Raumnutzungen umorganisieren. Das historische Haus ist komplett liebevoll restauriert. Zur Pfarrwohnung gehört ein großer Garten.

Gemeindeleben, Kirchen und Gebäude:

Alle Kirchen des jetzigen und zukünftigen Pfarramtes sind in einem guten baulichen Zustand.

Gräfontonna – Wöchentlicher Gottesdienst, ehrenamtliche Organisten und Lektoren, Kirchenchor, Seniorenkreis, Kids-Treff, Gesprächskreis, zwei Kindertagesstätten (70 u. 28 Plätze), ehrenamtliche Kirchrechnungsführung, Gemeindegemeinderat mit acht Mitgliedern.

Barockkirche St. Peter und Paul mit bekanntem Schnitzaltar. *Burgtonna* – Wöchentlicher Gottesdienst, regelmäßiger Familiengottesdienst, ehrenamtliche Organisten und Lektoren (selbst. Lektorengottesdienste), zwei Hauskreise (wöchentlich), ausgebaute und ins Gemeindeleben integrierte Kinderarbeit in zwei Gruppen, wöchentlich durch ehrenamtliche Mitarbeiterin, ehrenamtliche Kirchrechnungsführung, fast alle gemeindlichen Aufgaben wurden in den letzten Jahren ehrenamtlich selbständig ausgeführt, Gemeindegemeinderat mit acht Mitgliedern.

Christuskirche von 1990 neben den konservierten Ruinenresten der mittelalterlichen Vorgängerkirche; das Pfarrhaus nebenan beherbergt im Erdgeschoss eine selbst. christliche Buchhandlung, das Obergeschoss ist an eine Familie vermietet, die im Gemeindeleben mitwirkt

Aschara – zweiwöchiger Gottesdienst, Seniorenkreis (monatlich), Kindernachmittag (monatlich), Gemeindegemeinderat mit vier Mitgliedern.

Kirche St. Peter und Paul von 1749

Illeben – zweiwöchentlich Gottesdienst; Seniorenkreis (monatlich), Kindernachmittag (monatlich); Gemeindegemeinderat mit 4 Mitgliedern.

Kirche St. Trinitatis von 1555; die Pfarrhauswohnung ist an eine Familie vermietet; es stehen im Pfarrhaus Gemeinderäume zur Verfügung.

Wiegleben – zweiwöchentlich Gottesdienst; Seniorenkreis; Kinderkirche findet zur Zeit nicht statt; Gemeindegemeinderat mit vier Mitgliedern; Kirchrechnung durch Ehrenamtliche; ehrenamtliche Organisten; ehrenamtliche Grundstückspflege. Kirche St. Peter und Paul von 1682; Pfarrhaus ist vermietet.

Eckardtsleben – zweiwöchentlich Gottesdienst; Seniorenkreis; Kirchrechnung Grundstücks- und Gebäudepflege durch Ehrenamtliche; Gemeindegemeinderat mit fünf Mitgliedern. beheizbare Kirche St. Vitus und Winterkirche; Friedhof.

Amtshandlungen:

Kirchgemeinde	Gemeindeglieder	Taufen	Trauungen	Trauerfeiern
Gräfontonna	439	2	4	5
Burgtonna	330	2	1	4
Aschara	125	1	0	5
Wiegleben	116	0	1	0
Eckardtsleben	100	1	0	2
Illeben	100	1	1	1
Summen:	1 210	7	7	17

Erwartungen und Wünsche:

Die Gemeinden suchen nach einem Seelsorger/einer Seelsorgerin, der/die die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geistlich stärkt und sie ermutigt, ihre Gaben einzusetzen und zur Entfaltung zu bringen. Partnerschaftlicher Umgang und Teamfähigkeit kennzeichnen den Arbeitsstil des neuen Pfarrers/der neuen Pastorin in den Aufgaben des gemeinsamen Gemeindeaufbaus in den verschiedenen Gemeinden. Die Gemeinden sind dabei offen für neue Wege, auf denen sie mitwirken möchten. Die Jugend- und Konfirmandenarbeit braucht dringend neue Impulse. Gemeindekreise sollen wieder stattfinden können.

Die Feier des sonntäglichen Gottesdienstes ist Zentrum und Ausgangspunkt des Lebens in den Gemeinden. Das Evangelium soll mit Begeisterung verkündigt werden. Der neue Pfarrer/die neue Pastorin soll sein/ihr Herz bei Jesus Christus und bei den Menschen in den Gemeinden haben, ihre Sorgen, Nöte und Bedürfnisse kennen und mit einem gläubig-frohen Herzen seinen/ihren Dienst tun.

3. Weitere Informationen:

Superintendent Klaus-Ulrich Maneck,

Reinhardtsbrunner Str. 14, 99867 Gotha,

Tel.: (0 36 21) 50 65 20 (klaus-ulrich.maneck@arcor.de),

Vakanzenverwalter Pfr. Thomas Bruhnke,

Kirchberg 2, 99869 Wangenheim,

Tel.: (03 62 55) 8 26 75 (pfarramtwangenheim@gmx.de),

für Burgtonna: Kirchältester Hartmut Köber,

Am Wasser 138, 99958 Tonna,

Tel.: (03 60 42) 79 44 6 (buecherstube-burgtonna@t-online.de),

für Gräfontonna: Kirchältester Wolf-Dieter Fichtelmann,

Tel.: (03 60 42) 7 67 35 (wdfich@yahoo.de).

Zu Hermsdorf I und II:

1. Die Pfarrstellen I (voller Dienstauftrag) und II (halber Dienstauftrag) sind ab September 2008 neu zu besetzen. Zu den Pfarrstellen gehören 1 905 Gemeindeglieder in drei Kirchgemeinden: Hermsdorf, Schleifreisen (3 km – derzeit Hermsdorf I) und Oberndorf (3 km – derzeit Hermsdorf II) mit drei Predigtstätten.

Die Aufteilung der Seelsorgebezirke sowie der Zuständigkeiten und Dienste im Kirchspiel werden durch Vereinbarung zwischen den Stelleninhabern in Absprache mit den Gemeindegemeinderäten geregelt.

2. Die Stadt Hermsdorf liegt im Zentrum des Saale-Holzland-Kreises am Hermsdorfer Kreuz, zwischen Jena (25 km) und Gera (25 km). Durch drei Autobahnauffahrten, auf die A 9 und die A 4 ist eine schnelle Verbindung in alle Richtungen möglich. Die Kreisstadt Eisenberg mit allen Ämtern und dem Sitz der Superintendentur ist 14 km entfernt.

Hermsdorf hat ca. 8 500 Einwohner, für die drei Kindergärten, eine Grundschule, eine Regelschule, ein Gymnasium, ein Berufsschulzentrum und eine Musikschule zur Verfügung

stehen. Ärzte, Zahnärzte, Apotheken sowie gute Einkaufsmöglichkeiten gibt es in der Stadt.

Kirchen und Gebäude:

Zum Pfarramt gehören drei Kirchen, die sich in einem guten Zustand befinden. Die Kirchen in Hermsdorf und Oberndorf wurden in den 70er Jahren umgebaut, so dass in der oberen Etage jeweils der Kirchsaal und im unteren Bereich Räumlichkeiten für Gemeindeglieder zur Verfügung stehen. In Hermsdorf gibt es für die Jugendarbeit einen separaten Raum in einem Nebengebäude. In Schleifreisen stehen, neben der Kirche, für die Gemeindeglieder Räumlichkeiten im örtlichen Bürgerhaus zur Verfügung. Die Orgeln in den Kirchen sind alle in einem guten Zustand. In dem großen Pfarrhaus mit insgesamt fünf Wohnungen steht in der 1. Etage eine Pfarrwohnung mit 104 m² bereit. Sie besteht aus vier Zimmern, Küche und Bad. Sie ist der Pfarrstelle I zugeordnet. Nebenglass, Garage und Garten sind vorhanden. Für die Pfarrstelle II sind wir bei der Wohnungsbeschaffung behilflich. Die Friedhöfe der drei Gemeinden sind im Eigentum der Kirchgemeinde und werden im Hermsdorfer Kirchbüro (mit einer Verwaltungsangestellten) verwaltet. Ländereien und Kirchenwald sind ebenfalls im Besitz der Kirchgemeinde Hermsdorf.

Gemeindeleben:

Gottesdienste finden in Hermsdorf (mit Kindergottesdienst) und Oberndorf wöchentlich statt, in Schleifreisen 14-tägig. Jede Gemeinde hat einen eigenständigen Gemeindegliederrat, der jeweils sehr engagiert mitarbeitet. Jährliche Höhepunkte im Kirchspiel sind neben den kirchlichen Festen: Allianzwoche, Weltgebetstag, ökumenischer Jugendkreuzweg, ökumenischer Waldgottesdienst (Pfingstmontag), Gemeindefest zum Johannistag, Herbstfest, Klausurfahrt des GKR und Familiengottesdienste. Christenlehre und Jugendarbeit wird regelmäßig von einem Diakon (anteilige Anstellung für unser Kirchspiel) gehalten. Die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit mit verschiedenen Chören wird von unserem Kantor geleitet und ist ein wichtiges Standbein unserer Gemeindegliederarbeit. Im Kirchspiel wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet, wie zum Beispiel: Gemeindebrief, Kindergottesdienstkreis, Seniorenanz, Lektorat, Küsterdienst, Kinderbibeltage, Instrumentalkreis. Neben Gottesdiensten, Verwaltung und Besuchen werden auch Seniorennachmittage, Frauenkreise, Gesprächskreis und Konfirmandenunterricht von den beiden Stelleninhabern gehalten.

Kasualien: (2005/2006/2007)

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
Hermsdorf	12/9/7	6/6/2	2/0/0	15/23/9
Oberndorf	2/3/1	0/0/0	0/0/0	3/1/2
Schleifreisen	0/0/2	0/1/0	0/0/0	4/3/1

Wünsche und Erwartungen:

Die Gemeinden freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n, engagierte/n Pastorin/Pfarrer, die/der das Gewachsene aufgreift und stärkt, das Begonnene freudig weiterführt, neue Ideen mitbringt und eigene Akzente setzt. Besondere Schwerpunkte: Arbeit mit jungen Menschen und Familien, Offenheit für ökumenische Kontakte, Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher, Freude an der Gottesdienstgestaltung.

3. Weitere Informationen erhalten Sie von:
 Superintendent Arnd Kuschmierz,
 Eisenberg, Tel.: (03 66 91) 25 50 80,
 Vorsitzender des GKR Hubertus Merker,
 Hermsdorf, Tel. : (03 66 01) 4 10 51.

Zu Langenwetzendorf-Naitschau:

1. Die Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören derzeit knapp 1 400 Gemeindeglieder und zwei Predigtstätten. Ebenfalls gehören zum Kirchspiel drei Friedhöfe in eigener Trägerschaft.

2. Das Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau gehört politisch zur Gemeinde Langenwetzendorf (3 680 Einwohner) und ist zentral gelegen inmitten der Superintendentur Greiz im landschaftlich reizvollen Vogtland. Die Kreisstadt Greiz (25 000 EW) sowie die Stadt Zeulenroda liegen gut erreichbar jeweils knapp 10 km entfernt. Größere Städte im Umkreis sind Plauen und Gera (30 km) und es besteht indirekte Autobahnbindung an die A 4, A 9 und A 72.

In Greiz und Zeulenroda gibt es zwei Gymnasien, die mit Schulbus gut erreichbar sind. In Naitschau befinden sich Kindergarten und Grundschule, in Langenwetzendorf Kindergarten und Regelschule. In Langenwetzendorf gibt es Arztpraxis, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten am Ort. In Naitschau befinden sich die „Vogtlandwerkstätten“ WfB, zu der die Kirchgemeinde guten Kontakt pflegt.

Gebäude:

Die beiden Kirchen sind baulich in gutem Zustand, heizbar und verfügen beide über eine Orgel, die regelmäßig gewartet wird. Die beiden Pfarrhäuser befinden sich ebenfalls baulich in gutem Zustand. Sie verfügen jeweils im Erdgeschoss über Gemeinderäume, die in den vergangenen zwei Jahren komplett erneuert wurden. In Langenwetzendorf befinden sich in der ersten Etage eine Dienstwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad, Wohndiele (127 m²) sowie Garage und Pfarrgarten zur eigenen Nutzung. Im Pfarrhaus Langenwetzendorf gibt es neben den Gemeinderäumen im Erdgeschoss noch ein Büro und Archiv, Gemeindegelände und Toilette. Außerdem ist das 2. Obergeschoss ausgebaut mit Jugendzimmer, Küche und Bad.

Gemeindeleben:

Das Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau, das durch zwei eigenständige Gemeindegliederräte geleitet wird, verfügt über ein reges, durch viele Ehrenamtliche getragenes und geprägtes Gemeindeleben. Dabei sind vor allem die Arbeit mit Kindern und die Kirchenmusik wichtige Säulen der Gemeinde. Es gibt je einen Kirchenchor in Langenwetzendorf und Naitschau. In Langenwetzendorf gibt es einen Flötenkreis für Kinder und Jugendliche sowie einen kirchenoffenen Mutter-Kind-Kreis. In Naitschau gibt es außerdem einen Posaunenchor und einen Kinderchor. In der Regel vierzehntägig findet in Naitschau parallel zum Gottesdienst Kinderkirche statt, die von einem Kreis Ehrenamtlicher verantwortet und vorbereitet wird. In Langenwetzendorf gibt es vierzehntägig Kindergottesdienst. Außerdem finden regelmäßig Familiengottesdienste statt sowie diverse Höhepunkte im Kirchenjahr wie Tafernerfest, Martinstag und ähnliches. Die Vorkonfirmanden und Konfirmanden treffen sich monatlich zu einem Konfirmandensamstag zusammen mit den Vor- und Konfirmanden der Nachbargemeinde Triebes. Im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau aber auch im Miteinander mit Nachbargemeinden werden immer wieder besondere Höhepunkte ausgestaltet und gefeiert.

Es finden Konzerte, Kindermusicals und ein gemeinsamer Himmelfahrtsgottesdienst unter freiem Himmel statt. Im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau sind neben engagierten Ehrenamtlichen und Kirchenältesten hauptamtliche Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern (Gemeindepädagogin) für Kirchenmusik (Kantor) und für die Jugendarbeit anteilig beschäftigt.

Kasualien im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
2006	12	8	4	27
2005	17	12	3	25
2004	20	15	2	19

Erwartungen:

Beide Kirchengemeinden haben in den vergangenen Jahren schon sehr viel erreicht und sind stolz auf die ehrenamtlichen Helferkreise, auf die sanierten Pfarrhäuser und die Arbeit mit Kindern sowie die kirchenmusikalischen Angebote. Für die Zukunft wünschen wir uns besonders Unterstützung beim Aufbau von Angeboten für Jugendliche. Die Gemeinden erwarten eine/n einfühlsame/n Pastorin/Pfarrer, die/der die verschiedenen Altersgruppen im Blick behält und Seelsorge sowie Besuchsdienst als wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau sieht.

Beide Kirchengemeinden sind gleich groß, sind aber unterschiedlich geprägt. Für die zukünftige stärkere Zusammenarbeit wünschen wir uns eine gute geistliche Führung. Die Kirchenältesten sind sich bewusst, dass sie dafür ihrer Pastorin oder ihrem Pfarrer den Rücken frei halten müssen.

3. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

GKR Langenwetzendorf, Herr Diezel: Tel.: (03 66 25) 2 03 07,
GKR Naitschau, Herr Cramer: Tel.: (03 66 25) 2 02 73,
Büro Superintendentur Greiz, Tel.: (03661) 67 10 05,
Superintendent Görbert, Tel.: (0 36 61) 68 99 52.

Zu Oberweißbach:

1. Die Pfarrstelle Oberweißbach (voller Dienstauftrag) mit den Orten Cursdorf, Deesbach und Lichtenhain ist voraussichtlich ab September 2008 neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören 1 150 Gemeindeglieder. In allen Gemeinden finden regelmäßig Gottesdienste statt, in Oberweißbach wöchentlich, in Cursdorf und Deesbach vierzehntägig und in Lichtenhain einmal im Monat. In Oberweißbach befindet sich die gemeinsame Kirche aller vier Orte. In den drei anderen Orten gibt es kleinere Gemeinderäume.

2. Oberweißbach liegt in landschaftlich sehr reizvoller Umgebung auf den Höhen des Thüringer Waldes in der Nähe von Königsee, Saalfeld, Rudolstadt bzw. Neuhaus/Rwg. und Coburg.

In Oberweißbach und Cursdorf befinden sich Kindergärten, die Grundschule ist in Meuselbach, Regelschule in Oberweißbach und Gymnasien in Neuhaus/Rwg. bzw. Königsee. Ebenfalls in Oberweißbach sind diverse Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Einrichtungen, Ärzte und eine Apotheke vorhanden. Auch das Vereinsleben spielt eine wichtige Rolle.

Kirche und Gebäude:

Zum Pfarramtsbereich gehören eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Kapelle, die sich alle in sehr gutem Zustand befinden. Die „Hoffnungskirche“ in Oberweißbach wurde in den Jahren 1995–2007 umfassend saniert und restauriert. Im Pfarrhaus ist ein Gemeinderaum für diverse Veranstaltungen und das Pfarrbüro.

Die weiteren Räumlichkeiten in den anderen Orten gehören den Kommunen, können aber kirchlicherseits genutzt werden. Auch die Friedhöfe sind alle in kommunaler Verwaltung.

Gemeindeleben:

Es gibt im Kirchspiel einen aktiven Gemeindekirchenrat, einen hauptamtlichen Kantor und eine hauptamtliche Gemeindepädagogin, die beide überregional tätig sind, zu deren Aufgabenbereich aber auch das Kirchspiel Oberweißbach gehört. Außerdem wird die Gemeindegliederarbeit von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen.

Das Gemeindeleben in der Region wird seit Jahren geprägt durch das Anliegen, mit entsprechenden Gruppen und Kreisen möglichst viele Altersstufen anzusprechen und zu erreichen und Kirche auch über den Bereich der Gemeindeglieder wieder in das Bewusstsein der Menschen zu heben.

<i>Kasualien:</i>	2006	2007
Taufen:	9	8
Konfirmationen:	2	7
Trauungen:	2	1
Bestattungen:	22	21

Wünsche/Erwartungen:

Die Gemeinden freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n engagierte/n Pastorin/Pfarrer, die/der Gewachsenes aufgreift und stärkt, Begonnenes weiterführt, gerne aber auch neue Ideen mitbringt und eigene Akzente setzt.

- Sie/er sollte Freude an der Gottesdienstgestaltung haben und sich um aktuelle und lebendige Predigten bemühen, Altbewährtes weiterführen und zugleich Neues wagen.
- Sie/er sollte sich darum bemühen, dass die Kirchengemeinde weiter wächst sowie die enge Verbindung zwischen Kommune und Kirche auch künftig gepflegt wird. Seelsorgerliche Begleitung, der Besuchsdienst und das Heranführen junger Menschen und Familien an den Glauben sollten Schwerpunkte der Arbeit sein.
- Sie/er sollte in gutem kollegialen Miteinander die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen schätzen und nutzen, mit Freude und Dankbarkeit die Ehrenamtlichen fördern und begleiten und auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Region gern gemeinsam arbeiten.
- Organisationstalent und ein geistliches Profil sind wichtig, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Dienstwohnung:

Das 1995 komplett modernisierte und renovierte Pfarrhaus besteht aus drei Etagen: Ebenerdig sind der Gemeinderaum mit separatem Eingang, eigener Küche und Toilette und weitere Abstell-/Kellerräume. Im Eingangsbereich der 1. Etage befinden sich das Amtszimmer und ein kleiner Flur, durch eine Zwischentür abgeteilt von der Pfarrwohnung. Sie besteht in dieser Etage aus drei Zimmern, Küche und Bad; in der 2. Etage aus vier weiteren Wohnräumen und einem WC. Insgesamt umfasst die Wohnung ca. 126 m². Beheizt werden die Räumlichkeiten durch eine Gas-Zentralheizung. Das Pfarrhaus ist von einem schönen Garten umgeben. Auch eine Garage ist vorhanden.

3. Weitere Auskünfte erteilen:

Superintendent Peter Taeger, Tel.: (0 36 72) 4 89 60,
Pastorin Beate Kopf, Tel.: (03 67 05) 6 22 14,
Klaus Seyfarth, stellvertretender Vorsitzender des GKR,
Tel.: (03 67 05) 6 07 28.

Zu Rastenberg:

1. Allgemeine Angaben

Die Pfarrstelle Rastenberg ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören

- ca. 1 110 Gemeindeglieder (Rastenberg 624, Rudersdorf 221, Roldisleben 75, Willerstedt 191),
- vier Predigtstätten,
- Stellenumfang 100 Prozent.

2. Spezielle Angaben

Allgemeines:

Rastenberg ist eine idyllische saubere Kleinstadt am Südrand des Landschaftsschutzgebietes Finne. Der bewaldete Finnerücken, welcher die Stadt im Norden und Osten umgibt, bietet ein mildes Klima, viel Wald und saubere Luft. Die zentrale Lage zu den Städten Weimar 25 km, Erfurt 45 km, Jena 35 km, Apolda 22 km, Sömmerda 25 km und Naumburg 40 km, bietet vielfältige Möglichkeiten zu Unternehmungen. Im Ort sind ein Kindergarten, Grundschule, Schule für behinderte Kinder und Jugendliche, gute Einkaufsmöglichkeiten, zwei Praxen für Allgemeinmedizin, zwei Zahnarztpraxen und eine Apotheke vorhanden. Die Regelschule befindet sich in Buttstädt (6 km entfernt), das Gymnasium in Kölleda. Es gibt ein reges und vielseitiges Vereinsleben sowie eine Zweigstelle der Musikschule. Noch zu erwähnen ist das große denkmalgeschützte Waldschwimmbad. Die Diakonische Einrichtung „Stiftung Finneck“, die ihren Hauptsitz in Rastenberg hat, ist mit ca. 400 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Sömmerda.

Liegenschaften:

Die Rastenberger Kirche ist eine große Saalkirche und wurde 1826 nach den Entwürfen von Clemens Wenzeslaus Coudray im Baustil des Klassizismus errichtet. Die Dachbereiche und der Innenraum wurden in den vergangenen Jahren grundlegend saniert. Die Kirche in Roldisleben ist in einem sehr guten und die Kirchen in Rudersdorf sowie in Willerstedt sind in baulich guten Zustand.

Das Pfarrhaus in Rastenberg wurde im letzten Jahr umfangreich saniert. Die gesamte Außenhülle ist mit einer sehr guten Wärmedämmung versehen, die Fassade ansprechend gestaltet, der Dachbereich grundlegend erneuert.

Die Pfarrerdienstwohnung ist ca. 120 m² groß und hat vier Zimmer, Küche und Bad. Sie ist an eine zentrale Heizungsanlage angeschlossen. Über der Pfarrerdienstwohnung befindet sich ein ausbaufähiges Dachgeschoss.

Im Erdgeschoss sind das Amtszimmer, das Archiv und weitere Räume, die von der Gemeinde genutzt werden.

Im Pfarrhof mit seinem schönen Garten befindet sich das Gemeindehaus mit Garage und anderen Räumlichkeiten. Der Gemeinderaum, in den 90er Jahren saniert, ist mit ca. 70 m² für Gottesdienste und andere Gemeindeaktivitäten bestens geeignet.

Das Pfarrhaus in Rudersdorf wurde im Jahr 2000 renoviert, ist in gutem Zustand und wird durch eine Kantorin unseres Kirchenkreises bewohnt. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume. Die Gemeinde Rudersdorf betreibt eine Pilgerherberge und besitzt einen schönen, auch für größere Veranstaltungen geeigneten Pfarrgarten.

Das Pfarrhaus in Willerstedt ist in einem guten Zustand. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume, eine Wohnung im Haus ist vermietet.

Die Gemeinde Roldisleben hat kein Pfarrhaus, aber einen freistehenden Gemeinderaum. Im Kirchspiel ist kein Friedhof in kirchlicher Verwaltung.

Gemeindeleben – „Was wir zu bieten haben!“:

In allen Gemeinden gibt es engagierte, motivierte, aktive Kirchenälteste (zusammen 27) und eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Für die kirchenmusikalische Arbeit in den Kirchspielen Rastenberg und Buttstädt ist eine B-Kantorin zu 100 Prozent angestellt. Zwei Pfarramtsekretärinnen (geringfügige Anstellung) arbeiten im Kirchspiel. In Rastenberg sind zwei Lektoren zu Hause. Mehrere ehrenamtliche Organisten sind gern bereit, vertretungsweise die Kirchenmusik in den Gottesdiensten zu übernehmen. Gottesdienste werden in Rastenberg wöchentlich, in der Stiftung Finneck einmal im Monat und in den anderen Gemeinden vierzehntägig gefeiert. Zwei Kirchenchöre (in Rastenberg und Rudersdorf), in denen jeweils 4-stimmig gesungen wird, proben wöchentlich. In allen Gemeinden wird monatlich zum Seniorenkreis eingeladen; drei dieser Kreise wurden inhaltlich vom bisherigen Stelleninhaber geleitet. In Rastenberg treffen sich wöchentlich mehrere Frauenkreise, die sich selbst organisieren. Drei Christenlehregruppen gibt es derzeit im Kirchspiel. Der Konfirmandenunterricht wird seit wenigen Jahren für Jugendliche der Region Buttstädt-Rastenberg gemeinsam angeboten. Darüber hinaus treffen sich monatlich in Rastenberg der Bibelgesprächskreis und Vorschulkinder mit ihren Eltern zur Kinderstunde. Die geistliche und seelsorgerliche Arbeit in der Stiftung Finneck mit Mitarbeitern und Heimbewohnern, Beschäftigten und Schülern ist ein interessantes Aufgabenfeld und bietet vielfältige Möglichkeiten der Bereicherung des Gemeindelebens insbesondere in Rastenberg.

Kasualien 2005, 2006, 2007:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Trauerfeiern
Rastenberg	21, 10, 8	18, 5, 15	1, 3, 3	6, 7, 13
Rudersdorf	6, 4, 7	5, 0, 3	3, 2, 1	4, 2, 6
Roldisleben	1, 0, 0	—	0, 1, 0	0, 3, 1
Willerstedt	0, 1, 2	2, 0, 0	—	3, 2, 2

Erwartung an den künftigen Pfarrer/die künftige Pastorin:

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, für den/die der Beruf Berufung ist und der/die bereit ist, in und mit der Gemeinde verbindlich zu leben.

Der/die künftige Stelleninhaber/-in sollte Bewährtes weiterführen, aber die Gemeinden sind auch offen für neue Impulse und lassen sich gerne auf solche ein.

Schwerpunkte im Gemeindeleben und besondere Aufgabengebiete für den zukünftigen Pfarrer/die zukünftige Pastorin sehen die Gemeindeglieder insbesondere:

- in einer regelmäßigen und interessanten Gottesdienstgestaltung,
- in der Kinder-, Jugend-, Konfirmanden- und Seniorenarbeit,
- in der seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindeglieder.

Sie erwarten darüber hinaus:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern und ehrenamtlichen Mitarbeitern, ihre inhaltliche Begleitung und Motivation,
- Kontaktfreudigkeit und eine verständliche und offene Kommunikation mit den Gemeindegliedern,
- die grundsätzliche Bereitschaft, auf Bürger, Vereine und Institutionen in den Orten zuzugehen,
- das Interesse an der diakonischen Arbeit mit behinderten Menschen und die Freude an der geistlichen und seelsorgerlichen Begleitung von Menschen, die in unterschiedlicher Weise in einer Einrichtung für behinderte Menschen arbeiten, leben und lernen,

- die Offenheit, sich auf die bestehende gute Partnerschaft zu einer Kirchgemeinde in Baden-Württemberg einzulassen und diese auch mit zu gestalten,
- die Bereitschaft, eine sich entwickelnde Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in der Region zu bejahen und zu fördern.

3. Weitere Informationen erhalten sie von:

Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda,
Tel.: (0 36 44) 65 16 24

Vorsitzender GKR Rastenberg Egbert Müller, Mühlthal 4,
99636 Rastenberg, Tel.: (03 63 77) 42 45,
E-Mail: eg.mueller@gmx.de

Zu Wallendorf:

1. Die Pfarrstelle Wallendorf (voller Dienstauftrag) mit den Kirchgemeinden Lichte, Piesau, Schmiedefeld und Wallendorf ist ab 1. Oktober 2008 neu zu besetzen. Zum Kirchspiel gehören 1 278 Gemeindeglieder und vier Predigtstätten.

2. Die Gemeinden, südlich von Rudolstadt, zwischen Saalfeld und Sonneberg gelegen, sind bekannt durch Hüttenglaserstellung, Porzellanindustrie und Bergbau sowie durch das Schaubergwerk „Morassina“. Die Orte befinden sich in einem der landschaftlich schönsten Teile Thüringens. Der Rennsteig und die Leibistalsperre mit ihrer atemberaubenden Umgebung befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Kindergärten gibt es in Lichte, Piesau und Schmiedefeld, eine Grundschule in Schmiedefeld. Außerdem gibt es eine christliche Grundschule mit musikischem Zweig und Ganztagsbetreuung in Saalfeld. Eine Regelschule befindet sich in Lichte, Gymnasien in Neuhaus und Saalfeld. Arztpraxen, Freibad und gute Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls vor Ort.

Engagierte Gemeindeglieder und viele Gemeindeglieder sind bereit, die Arbeit in vielfältiger Weise zu unterstützen und mit zu tragen. Alle vier Kirchen sind gut saniert und heizbar.

Christenlehre und Konfirmandenunterricht bedürfen der motivierten Weiterführung. Zwei traditionsreiche Kirchenchöre bereichern Gottesdienste und Festveranstaltungen sowie Sommer- und Adventsmusiken.

Auch die Partnerschaften mit Gemeinden in Württemberg sind uns wichtig.

Das Pfarrhaus in Wallendorf ist in einem baulich ausgezeichneten Zustand. Es liegt im Zentrum von Wallendorf und hat einen kleinen Garten (50 m²). Es verfügt über Gemeindeforum mit Sanitärteil und eine kleine Gemeindegüche. Zur Pfarrwohnung (140 m²) gehören fünf Zimmer, Küche und Bad sowie ein großes Amtszimmer mit Archiv. Abstellplatz und Garage sind ebenfalls vorhanden.

Unser zukünftiger Pfarrer/unsere zukünftige Pastorin sollten kontaktfreudig sein und auf Jung und Alt zugehen. Er/Sie sollte Freude an Predigt und am Besuchsdienst haben und bereit sein, mit Gemeindegliedern, Ehrenamtlichen und Kollegen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Auch gute Beziehungen zu Kommune und Vereinen sind hier wichtig. Wir sind offen für neue Wege im Gemeindeaufbau, wünschen aber, dass auch gute, gewachsene Traditionen weitergeführt werden. Ein besonderes Anliegen ist die Fortführung des in der Region ältesten Kirchenchores (gegr. 1743). Eine Chorleitung dafür ist vorhanden. Gemeindeglieder und die Gemeindeglieder freuen sich auf die Arbeit im Team.

3. Weitere Auskünfte erteilen:

Pastorin Bärbel Krampf, Tel.: (03 67 01) 6 03 21,
PV Hans-Jürgen Lange, Tel.: (03 67 01) 6 21 65,
Superintendent Peter Taeger, Tel.: (0 36 72) 4 89 60.

7. Allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge in der JVA Gräfentonna, verbunden mit einem viertel Dienstauftrag in der KG Ballstädt

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist eine allgemeinkirchliche Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag für die Gefängnisseelsorge in der JVA Gräfentonna ab sofort für sechs Jahre zu besetzen. Diese Stelle ist verbunden mit einem viertel Dienstauftrag in der Kirchgemeinde Ballstädt (Gemeindeverband Fahner Land).

Die Justizvollzugsanstalt Gräfentonna ist die modernste Einrichtung des Justizvollzugs in Thüringen. Ca. 700 männliche Gefangene sind dort untergebracht, in der Regel mit einem Strafmaß über fünf Jahren. Ein Raum für die Seelsorgerin/den Seelsorger ist vorhanden. Es gibt einen eigenen ökumenisch genutzten Kirchenraum auf dem Gelände.

Aufgaben der Gefängnisseelsorge umfassen:

- Seelsorge für die Gefangenen,
- Seelsorge für die Bediensteten in der JVA,
- Arbeit mit den Familien der Gefangenen,
- Nachbetreuung von entlassenen Gefangenen,
- regelmäßige Gottesdienste und Gruppenangebote,
- Mitarbeit im Konvent der Gefängnisseelsorger/innen in der EKM,
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder eine vergleichbare Fortbildung,
- Bereitschaft zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision,
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischer Fortbildung für das Arbeitsfeld,
- seelsorgerliche Kompetenz,
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen die keiner Kirche angehören,
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit,
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist in das Team des Gemeindeverbandes Fahner Land integriert. Dienstwohnung ist das Pfarrhaus Ballstädt.

Nähere Auskunft erteilen:

Kirchenrätin Barbara Killat, Tel.: (0 36 91) 53 46 116,
Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Tel.: (0 36 91) 6 78 42.
Superintendent Klaus-Ulrich Maneck, Tel.: (0 36 21) 50 65 21,
E-Mail: klaus-ulrich.maneck@arcor.de

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2008 zu richten an:

Kirchenamt der EKM
Referat C 2, Kirchenrätin Barbara Killat
Am Dom 2
39104 Magdeburg.

8. Kantor/in (B-Kirchenmusiker/in) für die Kirchengemeinde Zeulenroda und Region

Die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Greiz sucht für die Kirchengemeinde Zeulenroda und ihre Region zum 1. Juli 2009

eine/n B-Kirchenmusiker/in.

Was wir bieten:

- lebendige Gemeinden mit engagierten Ehrenamtlichen und Freude an verschiedenen Formen der Kirchenmusik,
- fest etablierte kirchenmusikalische Veranstaltungen in Zeulenroda und in der Region,
- einen Kirchenchor mit 23 Sänger/innen und einen Posaunenchor mit 16 Bläsern in Zeulenroda, zwei Chöre in Pöllwitz und in Langenwolschendorf,
- eine Jehmlich-Orgel von 1925 (3 Manuale und Pedal) in der Stadtkirche zur Heiligen Dreieinigkeit (700 Plätze) in Zeulenroda, die 2005 grundlegend saniert wurde,
- eine Poppe-Orgel von 1887 in der Kreuzkirche in Zeulenroda (200 Plätze),
- eine Tobias-Hiebe-Orgel von 1765 in Pöllwitz, drei Trampeli Orgeln in Dobia, Arngrün und Stelzendorf, die alle neu saniert sind.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organisten- und Kantorendienst in den Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und Kasualien,
- Probenarbeit mit Kirchenchor, Posaunenchor und Projektchor,
- Chorprobenarbeit und Aufbau eines Projektchores,
- Aufführungen von Oratorien und Kantaten, Orgelkonzerten und weiteren kirchenmusikalischen Werken,
- Aufbau einer Kinderkantorei,
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des Konzertjahres in der Dreieinigkeitskirche in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturförderverein,
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Musikschule Zeulenroda und der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach.

Wir freuen uns auf eine/n Kantor/in, die/der

- ein Herz für die Gemeinde hat und Kirchenmusik als wesentlichen Teil der Verkündigung versteht,
- gern mit engagierten Ehrenamtlichen arbeitet und offen für verschiedene Formen der Kirchenmusik ist (Taizé, Bandmusik, Gospel).

Zeulenroda-Triebes liegt im landschaftlich reizvollen thüringischen Vogtland, direkt an einer Talsperre, und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur (zwei Grundschulen, zwei Regelschulen, Gymnasium, städtische Musikschule und Berufsschule, zahlreiche Fachärzte, Erlebnis- und Sporthallenbad). Die Stadt hat 12 000 Einwohner, davon 2 800 evangelische Gemeindeglieder. Die Stadtgemeinde Zeulenroda und die vier angeschlossenen ländlichen Kirchengemeinden Merkendorf, Piesgitz, Stelzendorf und Zadelsdorf werden von zwei Pfarrern betreut. Die Landgemeinden Pöllwitz, Langenwolschendorf und Auma sind mit Zeulenroda in einer Region verbunden. Der kirchenmusikalische Dienst dort umfasst vor allem ausgewählte Gottesdienste, Kasualien und Chorproben. Der bisherige langjährige Stelleninhaber geht 2009 in den Ruhestand.

Der Dienstumfang liegt für drei Jahre bei 100 %. Zur Erhaltung des Dienstumfangs ab 2012 werden verschiedene Varianten geprüft. Ihren persönlichen Bedürfnissen versuchen wir, soweit wie möglich, entgegen zu kommen. Bei der Wohnungssuche ist Oberpfarrer Behr behilflich.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

1. Oberpfarrer Michael Behr (geschäftsführender Pfarrer), Tel.-Nr. (03 66 28) 8 22 62,
2. Kantor Oliver Scheffels (Fachberater), Tel.-Nr. (0 36 61) 45 67 49,
3. Superintendent Andreas Görbert, Tel.-Nr. (0 36 61) 67 10 05 oder 68 99 52

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Vorstand der Kreissynode Greiz, Burgstr. 1, 07973 Greiz.
Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2008.

9. Projektstelle für die letzten Dienstjahre im Mehrgenerationenhaus Waltershausen

Der Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf schreibt eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre für die Dauer von fünf Jahren aus. Neben einem Predigtamt im Kirchenkreis (in der Regel 14-tätig) soll der Arbeitsschwerpunkt im Haus der Generationen in Waltershausen liegen. Das Haus ist ein anerkanntes Mehrgenerationenhaus des Bundesfamilienministeriums. Neben Angeboten der Kirchengemeinde Waltershausen für Jugendliche, Chöre und Senioren soll auch ein offener Treff angeboten werden, der von Montag bis Freitag geöffnet ist. Weiterhin soll eine Ehrenamtsagentur eingerichtet werden.

Die Arbeit in der Projektstelle umfasst folgende Aufgaben:

1. Gewinnung und Anleitung von Ehrenamtlichen,
2. Organisation des offenen Treffs,
3. Erstellen eines Veranstaltungsangebotes und Durchführung eigener Angebote,
4. Begleitung von Ehrenamtlichen,
5. Teilnahme an Moderatorentreffen und Telefonkonferenzen im Rahmen des Bundesmodellprojektes,
6. Mitarbeit im Leitungsteam des Hauses.

Erwartet werden Freude an der Arbeit mit jungen und alten Menschen, auch von kirchenfernen; Aufgeschlossenheit und offenes Wesen, PC-Grundkenntnisse, Bereitschaft zur Mitarbeit im Team und zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben.

Nähere Auskunft erteilt Superintendent Andreas Berger, Superintendentur Waltershausen,
Tel.: (0 36 22) 90 64 56, sup@suptur.de

10. Refinanzierte Landeskirchliche Pfarrstelle für Klinikseelsorge in der Stiftung Sophienhaus Weimar

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist eine refinanzierte landeskirchliche Pfarrstelle für Klinikseelsorge in der Stiftung Sophienhaus Weimar mit einem Dienstauftrag im Umfang von 50 Prozent ab 1. Januar 2009 zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Dienstsitz ist Weimar.

Zur Stiftung Sophienhaus Weimar gehören das Diakonische Zentrum Sophienhaus Weimar gGmbH mit Jugend-, Altenhilfe- und Sozialeinrichtungen und das Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH.

Das Sophien- und Hufeland-Klinikum umfasst 520 Betten. Es ist ein evangelisches Krankenhaus und Gesundheitszentrum mit einem Versorgungsauftrag für Weimar, die Region und mit überregionalen Versorgungsangeboten.

Arbeitsvoraussetzungen:

Für die Seelsorge steht eine Kapelle und ein Büro im Eingangsbereich des Klinikums zur Verfügung. Die Seelsorge

wird in Zusammenarbeit mit dem Rektor des Sophienhauses verantwortet. Schwerpunktmäßig ist die ausgeschriebene Stelle ausgerichtet auf die Seelsorge in den Arbeitsbereichen Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie und die Arbeit mit alten und pflegebedürftigen Menschen.

Aufgaben der Klinikseelsorge:

- Besuchsdienst,
- Seelsorgeangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums,
- Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums,
- Unterstützung von Ehrenamtlichen,
- Rufbereitschaft im Klinikum und im Sophienhaus,
- sonntägliche Gottesdienste und Andachten im Klinikum und im Sophienhaus im Wechsel mit den anderen Seelsorgern,
- Bibel- und Gesprächskreis,
- Zusammenarbeit mit der Sophienhausschwestern- und Bruderschaft,
- Biblisch-diakonischer Unterricht in der Krankenpflegeschule,
- Teilnahme am Konvent der Krankenhausesseeliger.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Grundkurs KSA oder vergleichbare Fortbildung,
- Erfahrungen in der Klinikseelsorge,
- Bereitschaft in der Institution Klinikum Kirche und Stiftung zu repräsentieren,
- Freude am „offenen Gespräch“ mit säkularisierten Menschen,
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit,
- Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer.

Weitere Auskünfte erteilt der Rektor des Sophienhauses, Pfr. Axel Kramme, Tel.: (0 36 43) 2 41 01 10.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2008 zu richten an das: Kirchenamt der EKM; Referat Personaleinsatz, Dr.-M.-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach.

11. Freie Stelle der Direktorin/des Direktors des Marienstiftes Arnstadt

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist die Stelle der Direktorin/des Direktors des Marienstiftes Arnstadt zum 1. Mai 2009 neu zu besetzen.

Das Marienstift Arnstadt wurde 1905 gegründet.

Zur Stiftung gehören die Bereiche:

Orthopädische Klinik mit Allgemeiner Orthopädie, Kinderorthopädie, Tagesklinik und Präventionszentrum,
Rehabilitation/Schulen mit integrativem Förderzentrum von der Grundschule bis zur Förderberufsschule, Frühförderung, mehreren Wohneinrichtungen und Werkstatt für behinderte Menschen,
Kinder- und Jugendhilfe mit Wohnheim, offenem Kinder- und Jugendtreff, ambulanter Erziehungshilfe und Straffälligenhilfe,
Beratungsdienste mit Schwangerenkonfliktberatungsstelle, Psychosozialer Beratung und Suchtberatung.

Die Kreisdiakoniestellen von Arnstadt und Ilmenau und weitere soziale Einrichtungen sind in Trägerschaft der Stiftung.

Die Stiftung ist weiterhin beteiligt als Gesellschafter an dem Sophien- und Hufelandklinikum Weimar, an der Stadtmission Erfurt und an dem Ökumenischen Klinikum für Psychiatrie. Weitere Angaben und Mitteilungen finden sich auf der Homepage des Marienstiftes <http://www.ms-arn.de>.

Die Stiftung wird durch einen Verwaltungsrat, der den Vorstand beruft, geleitet. Der Vorstand ist hauptberuflich tätig. Vorsitzender des Vorstandes ist die Direktorin/der Direktor des Marienstiftes, Stellvertreter sind die kaufmännische Direktorin und der ärztliche Direktor.

Gemäß der Verfassung der Stiftung ist die Stelle der Direktorin/des Direktors durch eine Pastorin/einen Pfarrer zu besetzen, die/der zugleich die/der leitende Geistliche der Anstalt ist.

Arbeitsfelder der Direktorin/des Direktors des Marienstiftes sind:

- Leitung der Stiftung,
- Vorsitz im Vorstand und dessen Sprecher,
- Vertretung der Stiftung in der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit) und in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
- Koordination der Behinderteneinrichtungen inklusive pädagogischer Führung,
- Seelsorge,
- Zusammenarbeit mit der MAV,
- Aufbau und Pflege ehrenamtlicher Dienste,
- Betreuung des Freundeskreises,
- Spendenwesen,
- Zusammenarbeit mit Kirchengemeinde und Superintendatur,
- Mitarbeit im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Gesucht wird eine menschlich, fachlich und geistlich qualifizierte Persönlichkeit mit der Fähigkeit zu integrierendem und kreativem Handeln, die die diakonische Identität des Marienstiftes nach innen und außen profiliert vertritt und unter den gegenwärtigen sozialen und politischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Wir erwarten von den Bewerbern ein klares theologisches Profil, seelsorgerliche und diakoniepolitische Kompetenz, mehrjährige Gemeindeerfahrung, Erfahrungen in den Bereichen Einrichtungsdiakonie, Verwaltungsmanagement, Personalarbeit und Organisation, gute Kontakt- und Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit und Erfahrungen in der Arbeit mit Gremien.

Zusatzqualifikationen sind erwünscht (KSA, Leitungsmanagement, Pädagogik). Erwartet wird die Bereitschaft, sich für diese anspruchsvolle Aufgabe fortzubilden.

Stellenbewerberinnen/Stellenbewerber müssen ordiniert sein und das Bewerbungsrecht um Pfarrstellen (Anstellungsfähigkeit) besitzen. Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Dienstverhältnis zur EKM stehen, werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Stelle wird für sechs Jahre befristet übertragen. Es besteht die Option der Verlängerung. Dienstsitz ist Arnstadt. Eine Dienstwohnung wird durch Stiftung zur Verfügung gestellt.

Für Informationen steht der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Landrat a. D. Dr. Lutz-Rainer Senglaub, zur Verfügung, erreichbar über Tel.: (0 36 28) 72 02 61.

Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Begründung der Bewerbung mit Darstellung der bisherigen Tätigkeiten bzw. Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen, Einverständniserklärung zur Anforderung der Personalakten) richten Sie **bis zum 15. Juni 2008** (Achtung! Verkürzte Bewerbungsfrist!) an das Kirchenamt der EKM, Referat Personaleinsatz, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach.

Sonstige Stellen

Freie Stellen im Bereich der Stadtmissionsgemeinden

Die Berliner Stadtmission gehört zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Unsere Stadtmissionsgemeinden sind Gemeinden in der Landeskirche und die Stadtmissionare in der Regel ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. Wir suchen für die Besetzung unserer vakanten Stadtmissionarstellen und zur Gründung weiterer Stadtmissionsgemeinden im Berliner Bereich der Landeskirche dringend Pfarrerinnen und Pfarrer mit Erstem und Zweitem Theologischen Examen im Angestelltenverhältnis. In einer Zeit der knapp gewordenen Pfarrstellen ist dieser Hinweis vielleicht hilfreich für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger bzw. für Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich – dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit – beruflich verändern möchten.

Ansprechpartner: Verein für Berliner Stadtmission, Zentrum am Hauptbahnhof, Lehrter Str. 68, 10577 Berlin, Direktor Hans-Georg Filker, Tel.: (0 30) 69 03 34 12, filker@berliner-stadtmission.de.

Kanonbildung und Kanonizität in ihrer theologisch-kommunikativen Funktion sowie allgemein die Grenzen zwischen verschiedenen Konfessionen und Religionen. In Plenarsitzungen oder Fachgruppen werden Möglichkeiten für interdisziplinäre, interfakultäre und interreligiöse Dialoge eröffnet.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarr- oder Schulamt, graduierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen und Universitäten
Termin: 21. bis 25. September 2008
Ort: Wien
Anmeldung: und ausführliche Information: Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien, Astrid Bamberger, Schenkenstr. 8-10, A-1010 Wien, Fax: 43-1-4277-9324, Tel. 43-1-4277-32401, e-mail: eurotheol2008.dekanat-evang@univie.ac.at
 Die Anmeldung ist wirksam bei Eingang des Kongressbeitrages (Wiss. Gesellschaft für Theologie e.V., KD-Bank eG, Duisburg, Kto 1552 396 010, BLZ 350 601 90

Anmeldefrist: 15. Juli 2008
Kosten: Der Kongressbeitrag einschließlich Exkursion und Empfang beträgt 120,- Euro – ohne Unterkunft und Verpflegung. Für Zimmerbuchungen und Informationen siehe: www.austropa-interconvention.at/congress/theologie08/index.asp

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nachtrag zum Jahresprogramm 2008 zur Fort- und Weiterbildung

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2008 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2008 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. April 2008 i. A. Elfriede Stauß
 (3301/08) Kirchenrätin

Handlungsfeld 1 Religion – Theologie – Ökumene

Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie und die Ev-Theologische Fakultät der Universität Wien

XIII. Europäischer Kongress für Theologie „Kommunikation über Grenzen“

Eröffnungsvortrag Dr. Erhard Busek, Bundesminister und Vizekanzler a. D. (Wien)

Das Thema soll zwei Perspektiven miteinander verbinden und aufeinander beziehen: Kommunikation, die Grenzen überschreitet, und Kommunikation, die Grenzen thematisiert. Zugleich wird gefragt, unter welchen Voraussetzungen Grenzen Kommunikation erschweren oder erleichtern oder erst ermöglichen. Weitere Gesichtspunkte betreffen die Verschriftlichung und Fixierung von (religiösen) Traditionen oder Lehren,

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Fürbitte für die 9. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 4. bis 5. Juli 2008

Die XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist zu ihrer 9. Tagung für den 4. bis 5. Juli 2008 nach Lutherstadt-Wittenberg einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen schwerpunktmäßig die Zustimmungsgesetze zur Verfassung der EKM und weiteren damit im Zusammenhang zu beschließenden Kirchengesetze. Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Synode fürbittend zu begleiten.

Magdeburg, den 15. Mai 2008
 (0100)

Brigitte Andrae
 Präsidentin

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 85/07

Nachstehend veröffentlichen wir die Arbeitsrechtsregelung 85/07 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die gemäß § 11 Abs. 4

der Arbeitsrechtsregelungsordnung vom 3. Dezember 1991 im Amtsblatt der EKD 2008 S. 75 bekannt gegeben worden ist.

Magdeburg, den 1. April 2008 i. A. Dr. Markus Kapischke
(3761) Kirchenrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 85/07

Vom 28. November 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Union Evangelischer Kirchen beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 S. 20).

Artikel 1 Änderung der Auszubildendenordnung

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO) vom 27. Februar 1997 (ABl. EKD S. 229), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung 58/00 vom 6. Juli 2000 (ABl. EKD S. 378), wird wie folgt geändert:

1) § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Ordnung gilt für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben, deren Beschäftigte unter den Geltungsbereich der KAVO 2008 fallen, als rentenversicherungspflichtige Auszubildende in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden.“

2) § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe h) am Ende wird der Punkt durch ein Komma ersetzt; danach wird folgender neuer Buchstabe i) angefügt:

„i) die Geltung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO) sowie einen in allgemeiner Form gehaltenen Hinweis auf die auf das Ausbildungsverhältnis anzuwendenden Dienstvereinbarungen.“

b) Absatz 1 Unterabsatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sieht die Ausbildungsordnung eine Stufenausbildung (§ 5 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 26 der Handwerksordnung) vor, kann der Berufsausbildungsvertrag für mehrere Stufen geschlossen werden, wenn in der Verwaltung oder dem Betrieb des Ausbildenden die entsprechende Ausbildung möglich ist und für diese ein Bedürfnis besteht.“

c) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Sie können gesondert gekündigt werden, soweit dies einzelvertraglich vereinbart ist.“

d) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

3) § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Ausbildende ist bei begründeter Veranlassung berechtigt, den Auszubildenden zu verpflichten, durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die nach dem Ausbildungsvertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Bei dem beauftragten Arzt handelt es sich um einen Betriebsarzt, soweit sich die Parteien nicht auf einen anderen Arzt geeinigt haben.“

4) § 4 wird wie folgt ersetzt:

„§ 4
Schweigepflicht, Nebentätigkeiten

(1) Der Auszubildende hat in demselben Umfang Verschwiegenheit zu wahren wie die Beschäftigten des Ausbildenden.

(2) Nebentätigkeiten gegen Entgelt hat der Auszubildende seinem Ausbildenden rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Ausbildende kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die nach dem Ausbildungsvertrag übernommenen Verpflichtungen des Auszubildenden oder berechnete Interessen des Ausbildenden zu beeinträchtigen.“

5) § 5 wird wie folgt ersetzt:

„§ 5
Personalakten

(1) Der Auszubildende hat ein Recht auf Einsicht in seine vollständigen Personalakten. Er kann das Recht auf Einsicht durch einen hierzu schriftlich Bevollmächtigten ausüben lassen. Er kann Auszüge oder Kopien aus seinen Personalakten erhalten.

(2) Beurteilungen sind dem Auszubildenden unverzüglich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe ist aktenkundig zu machen.“

6) § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „Angestellten bzw. die Arbeiter“ durch das Wort „Beschäftigten“ ersetzt.

b) Nach Absatz 2 werden folgende neue Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) An Tagen, an denen der Auszubildende an einem theoretischen betrieblichen Unterricht von mindestens 270 tatsächlichen Unterrichtsminuten teilnimmt, darf er nicht zur praktischen Ausbildung herangezogen werden.

(4) Unterrichtszeiten einschließlich der Pausen gelten als Ausbildungszeit. Dies gilt auch für die notwendige Wegezeit zwischen Unterrichtsort und Ausbildungsstätte, sofern die Ausbildung nach dem Unterricht fortgesetzt wird.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5.

d) Es wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„Auszubildende dürfen nicht zu Mehrarbeit herangezogen und nicht mit Akkordarbeit beschäftigt werden. §§ 21, 23 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und § 17 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes bleiben unberührt.“

7) § 6a wird gestrichen.

- 8) § 7 wird gestrichen; der bisherige § 7a wird § 7.
- 9) In § 8 Abs. 1 werden nach dem Wort „Ausbildungsvergütung“ die Worte „einschließlich einer Jahressonderzahlung“ eingefügt.
- 10) In § 9 Abs. 2 wird die Angabe „§ 29 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 2“, die Angabe „§ 27a Abs. 3“ durch die Angabe „§ 27b“ ersetzt.
- 11) § 11 wird wie folgt ersetzt:

„§ 11
Entgelt im Krankheitsfall

(1) Wird der Auszubildende durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ohne sein Verschulden verhindert, seine Verpflichtungen aus dem Ausbildungsvertrag zu erfüllen, erhält er für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von bis zu sechs Wochen sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Wiederholungserkrankungen die Ausbildungsvergütung in entsprechender Anwendung der für die Beschäftigten des Ausbildenden geltenden Regelungen fortgezahlt.

(2) Im Übrigen gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz.

(3) Bei der jeweils ersten Arbeitsunfähigkeit, die durch einen bei dem Auszubildenden erlittenen Arbeitsunfall oder durch eine bei dem Auszubildenden zugezogene Berufskrankheit verursacht ist, erhält der Auszubildende nach Ablauf des nach Absatz 1 maßgebenden Zeitraums bis zum Ende der 26. Woche seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit einen Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Bruttokrankengeld und dem sich nach Absatz 1 ergebenden Nettoausbildungsentgelt, wenn der zuständige Unfallversicherungsträger den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit anerkennt.

(4) Kann der Auszubildende während der Zeit, für welche die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 bis 3 fortzuzahlen ist, aus berechtigtem Grund Unterkunft und Verpflegung nicht in Anspruch nehmen, entfällt für die Zeit der Nichtinanspruchnahme die Kürzung nach § 8 Abs. 1 Satz 2.

Für die Dauer der Unterbringung des Auszubildenden in einem Krankenhaus entfällt der Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung.“

- 12) § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gilt bei Verhinderung oder Ausfall der Ausbildung die Vorschrift des § 30 KAVO 2008 entsprechend.“
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 4“ ersetzt.
- 13) In § 14 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 4“ ersetzt.
- 14) § 18 wird wie folgt ersetzt:

„§ 18
Vermögenswirksame Leistungen

Der Auszubildende erhält nach Maßgabe der KAVO 2008 vermögenswirksame Leistungen.“

- 15) In § 19 wird die Angabe „§ 46 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung“ durch die Angabe „§ 25 KAVO 2008“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Ausbildungsvergütungs-Ordnung

Die Ordnung zur Regelung der Ausbildungsvergütungen der kirchlichen Auszubildenden vom 6. November 1997 (ABl. EKD 1998 S. 38) wird wie folgt geändert:

- 1) § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt gemäß § 8 Abs. 1 der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO)

im ersten Ausbildungsjahr	485,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	525,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	575,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	610,00 Euro.“

- b) In Absatz 2 wird die erste Angabe „26“ durch die Angabe „5 Abs. 2“ ersetzt:

- 2) § 2 wird wie folgt ersetzt:

„§ 2
Unterkunft und Verpflegung

Eine dem Auszubildenden gewährte Unterkunft und Verpflegung wird mit dem nach der jeweiligen Sozialversicherungsentgeltverordnung geltenden Wert auf die Ausbildungsvergütung angerechnet.“

- 3) Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3
Jahressonderzahlung

(1) Auszubildende, die am 1. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Diese beträgt 50 v. H. der dem Auszubildenden für November zustehenden Ausbildungsvergütung (§ 1).

(2) Der Anspruch ermäßigt sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem der Auszubildende keinen Anspruch auf Ausbildungsvergütung (§ 1), Fortzahlung des Entgelts während des Erholungsurlaubs (§ 14 AzubiO) oder im Krankheitsfall (§ 11 AzubiO) hat. Die Verminderung unterbleibt für Kalendermonate, für die Auszubildende wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes kein Ausbildungsentgelt erhalten haben. Die Verminderung unterbleibt ferner für Kalendermonate der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind geboren ist, wenn am Tag vor Antritt der Elternzeit Entgeltanspruch bestanden hat.

(3) Die Jahressonderzahlung wird mit der für November zustehenden Ausbildungsvergütung ausgezahlt. Ein Teilbetrag der Jahressonderzahlung kann zu einem früheren Zeitpunkt ausgezahlt werden.

(4) Auszubildende, die im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung von ihrem Ausbildenden in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und am 1. Dezember noch in diesem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten zusammen mit der anteiligen Jahressonderzahlung aus dem Arbeitsverhältnis eine anteilige Jahressonderzahlung aus dem Ausbildungsverhältnis.“

4) Es wird folgender neuer § 4 eingefügt:

„§ 4
Übergangsvorschriften

(1) Abweichend von § 3 Abs. 1 beträgt der vom Hundertsatz der Jahressonderzahlung

im Kalenderjahr 2008 20 und
im Kalenderjahr 2009 40.

(2) Am 31. Dezember 2007 im Ausbildungsverhältnis stehende Auszubildende erhalten in den Jahren 2008 und 2009 mindestens eine Jahressonderzahlung in Höhe der bisher gewährten jährlichen Zuwendungen (Arbeitsrechtsregelung 68/02), sofern der nach Absatz 1 errechnete Jahressonderzahlungsbetrag unter diesem Wert liegt.

5) Der bisherige § 3 wird § 5.

Artikel 3
Änderung der Praktikantenordnung

Die Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (PraktO) vom 11. November 1993, zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung 80/07 vom 29. März 2007 (ABl. EKD S. 175), wird wie folgt geändert:

- 1) In I § 2 Abs. 3 wird die Angabe „§ 36 Abs. 1 und 2 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung“ durch die Angabe „§ 24 Abs. 1 und 3 KAVO 2008“ ersetzt.
- 2) § 4 wird gestrichen.
- 3) § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „im Sinne des § 35 Abs. 3 Unterabs. 1 KAVO“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen; der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt neu gefasst:

„§ 30 KAVO 2008 gilt entsprechend.“

Artikel 4
In-Kraft-Treten

1. Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.
2. Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission kann die geänderten Arbeitsrechtsregelungen in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung neu bekannt machen.

Görlitz, den 28. November 2007

Arbeitsrechtliche
Kommission
Manfred Hanse
(Vorsitzender)

2. Personalmeldungen

Übertragen wurde:

der **Pfarrerin Bettina Plötner-Walter**, die Pfarrstelle Eckartsberga, Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, mit Wirkung vom 1. Juni 2008.

Beauftragt wurde:

der **Pfarrer Christian Lehnert** aus Müglitztal mit dem Dienst in der I. Provinzialpfarrstelle bei der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1. Mai 2008.

In den Ruhestand:

die **Pfarrerin Sabine Beck**, zuletzt tätig in der Telefonseelsorge Halle e.V. am 1. Juli 2008.

Heimgerufen wurde:

der **Pfarrer i. R. Rolf Herrmann**, geboren am 10. Mai 1926 in Altenburg, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Vehlitz, Kirchenkreis Elbe-Fläming, verstorben am 6. März 2008 in Haldensleben,

der **Pfarrer i. R. Martin Schröder**, geboren am 13. Juni 1928, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Ostramondra, Kirchenkreis Sömmerda, verstorben am 2. April 2008,

der **Pfarrer i. R. Dr. Martin Henschel**, geboren am 1. März 1929 in Meiningen, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Sandau, Kirchenkreis Stendal, verstorben am 6. März 2008 in Rostock.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Erneute Übertragung der Ordinationsrechte

Herrn Christian Johnsen sind Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung mit sofortiger Wirkung erneut übertragen worden.

Magdeburg, den 10. April 2008
(3021)

Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Neues Kirchgemeindesiegel für Ottmannsdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 16. November 2005 für die Kirchgemeinde Ottmannsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ottmannsdorf unter der Nummer 1345 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ottmannsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 1. April 2008
(6425: Ottmannsdorf)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Pillingsdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 16. November 2005 für die Kirchgemeinde Pillingsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Pillingsdorf unter der Nummer 1346 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche mit Bezeichnung Sankt Martin

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pillingsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 1. April 2008
(6425: Pillingsdorf)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

Neues Kirchgemeindesiegel für Zwackau – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 16. November 2005 für die Kirchgemeinde Zwackau ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Zwackau unter der Nummer 1347 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zwackau

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 1. April 2008
(6425: Zwackau)

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin



Jeden Monat Jubiläumsangebote

Die HKD feiert Jubiläum - feiern Sie mit!

Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir für jeden Monat besondere Angebote zusammengestellt.

Aktuell: Ökologische Wochen bei Diete-Trenzinger

Die Diete-Trenzinger Büroorganisation bietet in Kooperation mit dem Hersteller Steinbeis folgende Paketpreise an:

- Recycling Kopierpapier 80g A4 - 70er Weiße:**
 Art. Nr. 8024A80S
 € 4,77 / 1000 Blatt bei 100.000 Blatt Abnahmemenge
 € 4,88 / 1000 Blatt bei 50.000 " "
 € 4,99 / 1000 Blatt bei 25.000 " "
- Hochwertigstes Recycling-Kopierpapier 80g A4 - 90er Weiße:**
 Art.Nr. 8015A80S
 € 4,99 / 1000 Blatt bei 100.000 Blatt Abnahmemenge
 € 5,29 / 1000 Blatt bei 50.000 " "
 € 5,49 / 1000 Blatt bei 25.000 " "
- Recycling-Briefumschläge, selbstklebend, 10.000 Stück Abnahmemenge:**
 € 9,90 / 1000 Stück ohne Fenster Art.Nr. UE1DL201275
 € 10,50 / 1000 Stück mit Fenster Art.Nr. UE1DL211275

**ökologisch
sinnvoll -
enorm
preisgünstig**

Angebot gilt bis 15.06.2008. Irrtum und Änderungen vorbehalten. Preise zzgl. MwSt.

Bestellen Sie bequem online im www.kirchenshop.de oder per Tel. / Fax bei Diete-Trenzinger: Tel. 05723/946 29-0 Fax -190 (Stichwort: HKD-Jubiläum)

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen | Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de

